

Einrichtung des Universitätslehrganges

Politische Bildung

zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“

am

**Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
der Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Wien
Abteilung Politische Bildung**

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung /IFF der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat am 6. Juni 2003 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. I 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I 53/2002, den Universitätslehrgang „Politische Bildung“ zur Erlangung des akademischen Grads „Master of Science (Politische Bildung)“ einzurichten.

I. Zielsetzung

Ziel des Universitätslehrganges Politische Bildung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ ist es, insbesondere LehrerInnen an österreichischen Schulen für die Verwirklichung des Grundsatzes Politische Bildung zu qualifizieren, aber auch anderen TeilnehmerInnen vor allem aus den Bereichen Bildung sowie Politik, (öffentliche) Verwaltung, Medien und Gesellschaft (Soziales) eine weiterführende sozialwissenschaftliche Qualifikation der Politischen Bildung zu vermitteln.

Der Universitätslehrgang zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, theoretische und praktische Fähigkeiten zu erwerben, um zentrale Problemstellungen aus Politik und Gesellschaft in größeren Zusammenhängen zu analysieren und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit weiterzuvermitteln. Spezielles Augenmerk wird auf die Befähigung zur wissenschaftlichen Analyse gelegt.

II. Zulassung

Der Universitätslehrgang zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ ist zugänglich für alle Personen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

III. Struktur

1. Der Universitätslehrgang zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ ist berufsbegleitend vorgesehen und umfasst ein Curriculum von sechs Semestern.
2. Der Universitätslehrgang zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ wird in Form eines Einführungsblockes, von Pflicht- und Wahlpflichtseminaren in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit durchgeführt. Die Seminare werden als Blöcke i.d.R. außerhalb der Universitätsstandorte durchgeführt. Das Blocksystem ist notwendig, um den berufsbegleitenden Charakter zu gewährleisten.
3. Der sechssemestrige Universitätslehrgang umfasst 58 Semesterstunden und eine Abschlussarbeit. AbsolventInnen wird gemäß § 26 (1) UniStG nach Maßgabe einer Verordnung des Bundesministers/der Bundesministerin für Wissenschaft der akademische Grad *Master of Science (Politische Bildung)* / *MSc* verliehen.

Der Interdisziplinarität des Universitätslehrganges entsprechend sind die Lehrangebote des Studienplanes drei Bereichen der Politischen Bildung zuordenbar:

- Geschichte und Gesellschaft
- Politik
- Organisation und Soziale Kompetenz

IV. Pflicht- und Wahlfächer

1. Pflichtfächer

	(Semester-) Wochenstunden	ECTS-Punkte
§ 1 (0) Einführungsveranstaltung Grundlagen politischer Bildung (SE)	4	4
§ 1 (1) Pflichtveranstaltung aus dem Bereich Geschichte und Gesellschaft (SE+AG)	6 (4+2)	12
§ 1 (2) Pflichtveranstaltung aus dem Bereich Politik (SE+AG)	6 (4+2)	12
§ 1 (3) Pflichtveranstaltung aus dem Bereich Organisation und Soziale Kompetenz (SE+AG)	6 (4+2)	12

2. Wahlpflichtfächer

	Semesterstunden	ECTS-Punkte
§ 2 (3) sechs zusätzliche Wahlveranstaltungen aus den Bereichen der § 1 (1) bis 1 (3)	36 6+6+6+6+6+6 (jeweils 4+2)	60 (10+10+10+ 10+10+10)

3. Abschlussprojekt und -arbeit

§ 3 Abschlussarbeit (Durchführung eines Projektes und wissenschaftliche Dokumentation) (AG)		20
---	--	----

4. Seminarinhalte und zusätzliche Lehrveranstaltungen

Beispielhafte Themenbereiche von Wahlpflichtseminaren sind das Politische System Österreichs, Internationale Politik, Wirtschaft und Arbeit, Politische Systeme im Vergleich, Menschenrechte, Zeitgeschichte, Jugendkultur, Religionssoziologie, Didaktik und Organisationsentwicklung ua.

Im Interesse eines Programms des Universitätslehrganges Politische Bildung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“, das aktuelle Entwicklungen in der Praxis der Politischen Bildung berücksichtigen soll, können gemäß den organisatorischen und budgetären Möglichkeiten zielgruppenorientiert weitere Wahlseminare und Zusatzseminare durchgeführt werden.

V. Evaluation

Es wird eine Evaluation sowohl des Universitätslehrgangs Politische Bildung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

VI. Organisation

1. Die universitär eingesetzte Lehrgangsleitung für den Universitätslehrgang Politische Bildung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ ist für die Planung, Durchführung und begleitende Evaluation verantwortlich. Zur Unterstützung der Lehrgangsleitung wird ein/e wissenschaftliche/r Koordinator/in bestellt.
2. Die Lehrgangsleitung bestimmt nach Maßgabe des Studienplanes das jährliche Programm von Lehrveranstaltungen.
3. Die Lehrgangsleitung hat die Befugnis, Lehrbeauftragte für Lehrveranstaltungen zu bestellen.
4. Die Organisation und Verwaltung des Universitätslehrganges erfolgt durch die IFF-Abteilung Politische Bildung.
5. Für LehrerInnen erfolgt die organisatorische bzw. dienstrechtliche und finanzielle Abwicklung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Unterrichtsverwaltung.

VII. Finanzierung

Die Kosten für die Teilnahme an Einzelseminaren und am Universitätslehrgang werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes. Finanzierungsmodelle, dass öffentliche oder private Einrichtungen für bestimmte Berufsgruppen en bloc Mittel zur Verfügung stellen, sind möglich.

VIII. Prüfungsordnung

1. Für den Lehrgangsabschluss und die allfällige Verleihung des Grades eines *Master of Science (Politische Bildung)/MSc* sind die erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sowie die positive Beurteilung einer Abschlussarbeit erforderlich.
2. Die Leistungen der Teilnehmer/innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach Verfassen einer schriftlichen Arbeit durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen beurteilt und durch ein Zeugnis beurkundet.
3. Die Lehrgangsleitung ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des §59 UniStG.
4. Appellationsinstanz in Prüfungsangelegenheiten ist die Institutsleitung des IFF.

IX. Anwendung

Der Studienplan ist für Studierende, die den Universitätslehrgang zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Politische Bildung)“ mit dem Wintersemester 2003/04 beginnen, anzuwenden.